

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

9.3.1834 (Nr. 68)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 7. März, Nr. 9, enthält:

1) Folgendes provisorische Gesetz, nebst der Vollzugsverordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den Vortrag Unseres Finanzministeriums provisorisch beschlossen, was folgt:

Die durch Art. 2 Unseres provisorischen Gesetzes vom 23. Jan. d. J. (Regierungsblatt Nr. 5) für diejenigen aus einem badischen Hafen kommenden Berggüter, welche die Rheinzollämter Straßburg und Altbreisach überschreiten, bewilligte Befreiung von dem Rheinzoll dieser zwei Zollämter wird vom ersten künftigen Monats an auf das Rheinzollamt in Mannheim ausgedehnt, und hat ohne Rücksicht auf die Absendung der Güter aus einem badischen oder fremden Rheinhafen einzutreten.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 6. März 1834.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchstem Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.
Büchler.

Großherzogliche Steuerdirektion wird mit dem Vollzug vorstehenden provisorischen Gesetzes beauftragt.

Karlsruhe, den 6. März 1834.

Finanzministerium.

v. Böckh.

vd. Kuhlenthal.

2) Folgende Bekanntmachung über die Prüfung der Rechtskandidaten:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 6. d. M. Nr. 324 auf diesseitigen Vortrag gnädigst zu bestimmen geruht, daß es vor der Hand bei der bestehenden Prüfungsweise im Rechtsfache zu belassen sey, daß jedoch, insofern die sich meldenden Rechtskandidaten zugleich in der Polizeis- und Finanzwissenschaft und in der Nationalökonomie sich prüfen lassen wollen, hierzu besondere Kommissarien von den großh. Ministerien des Innern und der Finanzen ernannt werden können, übrigen von jedem Prüfungskandidaten eine Gebühr von 20 Gulden zu erheben sey, von deren Zahlung nur die Unvermöglichen, welche sich als solche durch Zeugnisse ausweisen, befreit seyn sollen.

Dies wird hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß künftig jeder Rechtskandidat sogleich bei seiner Anmel-

dung die Anzeige zu machen habe, ob er sich in den genannten Staatswissenschaften noch besonders prüfen lassen wolle, und wenn er eine Befreiung von der Examinationsgebühr ansprechen zu können glaubt, zugleich ein amtliches Zeugniß über seine Unvermöglichkeit der Bitte um Zulassung zur Staatsprüfung beizulegen habe.

Diejenigen Rechtskandidaten, welche sich zur nächstkünftigen Prüfung bereits angemeldet haben, werden aufgefordert, ihre Erklärung, ob sie auch zu einer Prüfung in den erwähnten Staatswissenschaften zugelassen seyn wollen, nebst den Zeugnissen über ihre etwaige Unvermöglichkeit, binnen 4 Wochen nachträglich bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1834.

Justizministerium.

v. Sulat.

vd. Baurittel.

3) Folgende zwei Stiftungen:

Elisabetha Benzinger von Möskirch hat in den Schulfond zu Steißlingen die Summe von 400 fl. gestiftet.

Der zu Donaueschingen gestorbene Kanzlist Hoch hat für die Schule zu Böhrenbach 300 fl. hinterlassen, wovon der Zins für Schulrequisiten armer Kinder verwendet werden soll.

4) Folgende Medaillenverleihung:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem wegen hohen Alters auf eigenes Ansuchen zur Ruhe gesetzten Schullehrer Stolz zu Dinglingen, in Anerkennung seiner langjährigen Dienste, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

B a i e r n.

München, 5. März. Aus der Zahl der Sr. Maj. dem Könige für die Stellen der beiden Präsidenten der Kammer der Abgeordneten verfassungsgemäß in Vorschlag gebrachten sechs Kandidaten haben Allerhöchstdieselben den Abgeordneten Frhrn. v. Schrenk, kön. Staatsminister der Justiz, zum ersten, und den Abgeordneten v. Korb, kön. Appellationsgerichtsdirektor, zum zweiten Präsidenten ernannt. Beide Präsidenten haben heute an die versammelten Mitglieder der Kammer kurze Reden gehalten. Bei der heute statt gefundenen Wahl der Sekretäre fiel die Mehrheit 1) auf den Abgeordneten Dr. Schunk, kön. Hofrath u. Professor der Universität Erlangen, mit 84 Stimmen, und 2) auf den Abgeordneten Windwart, kön. Regierungsassessor und Fiskaladjunkt zu Amberg, mit 82 Stimmen. Von den Mitgliedern der Kammer der Reichsräthe haben bereits 28, folglich mehr als die Hälfte, ihre

Anwesenheit angezeigt. Dieselben haben heute die Wahl der drei Kandidaten für die Stelle des zweiten Präsidenten vorgenommen, und dabei 1) den Hrn. Erzbischof von Bamberg, Fhrn. v. Fraunberg; 2) den Hrn. Grafen Karl v. Arco, vormaligen Oberappellationsgerichtspräsidenten; 3) den Hrn. Grafen v. Siew, behufs der königl. Ernennung in Vorschlag gebracht. Zu Sekretären der Kammer der Reichsräthe wurden gewählt: 1) Hr. v. Suttner, kön. Staatsrath, und 2) Hr. Graf v. Reigersberg, kön. Staatsminister. Die feierliche Eröffnung der Ständeverammlung wird, dem Vernehmen nach, nächsten Sonnabend durch Se. M. den König in Person geschehen. (Allg. Ztg.)

Preussen.

Berlin, 4. März. Se. königl. Hoh. der Prinz von Dranien und Höchstseiner Sohn, der Erbprinz von Dranien königl. Hoh., sind von St. Petersburg hier eingetroffen.

Frankreich.

* Paris, 4. März. Die von den Einwohnern von Bordeaux eingereichte Bittschrift in Betreff des jetzigen Zollsystems verdient weit mehr Berücksichtigung als sie bisher gefunden. Je mehr die Kultur im Fortschreiten ist, desto mehr tritt das Mißverhältniß der Naturproduzenten gegen die Kunstproduzenten ans Licht. Was Nordamerika in zwei feindliche Hälften theilt, was dem kaum aufglühenden Gewerbfleiß Spaniens in den Weg tritt, was in Frankreich eine bisher nicht geahnte und in Mitten des politischen Laumels hintangesetzte Frage war, welche die größte Zwietracht hervorzubringen droht, wird nach und nach zur Allgemeinheit werden, und den Interessen eine ganz andere Wendung geben. Als Phänomen verdient vor Allem bemerkt zu werden, daß die rechte Mitte hierin mit den konsequenten Republikanern eines Sinnes ist; man lese die Debats von gestern und den Aufsatz in der heutigen Tribune, und gerade diese Einseitigkeit der Gesinnung in diesem Punkte zweier so mächtig geschiedenen Parteien birgt die größte Gefahr. Hier handelt es sich nicht um Theorien und Formen, sondern um Leben und Tod. Deshalb lohnt es der Mühe, den Gang dieser nicht in den Tagesblättern, vielmehr in Flugchriften oder gar mit lebenden Worten gepflogenen Unterhandlungen zu beobachten, und von Zeit zu Zeit den Stand der Dinge zu berichten. Hr. Fonsfrede, der geistreichste Provinzialpublizist, hat ganz unumwunden das ministerielle Kleid abgeworfen, und ist nur auf das Beste des Südens bedacht. Im Kabinette denkt Hr. Thiers gerade so wie seine Provenzalen, trauet sich aber nicht, seine Meinung kund zu geben; Hr. v. Argout, bekannt als Verfasser des von allen Aufgeklärten als trefflich anerkannten Gesetzentwurfs über das Getreide, dem die dagegen eingenommene Opposition damals keine Gerechtigkeit wiederfahren ließ, Hr. v. Argout, sage ich, würde sich mit einiger Unterstützung ebenfalls auf die Seite der Naturproduzenten schlagen. Was aber die Stimmenmehrheit des königl. Rathes betrifft, so dürfte sie eher zu Gunsten der nördlichen Departemente ausfallen.

Erst wenn die Kammern heimgekehrt sind, wird der eigentliche Kampf der Interessen beginnen. Einstweilen bleibt es eine Unmöglichkeit, ein gutes Mauthsystem festzustellen oder erträgliche Verbesserungen an dem bestehenden anzubringen. Das Ministerium weiß recht gut, wo der Knoten sitzt, findet aber vor der Hand kein Mittel, ihn zu lösen. Zum größten Unglück verstehen sich der Minister des Innern und der des Handels in andern Fragen zu wenig, um in dieser eine Ausgleichung herbeiführen zu können. Dem Handelsrath fehlt es an Einsicht, die Streitfrage durch irgend einen lichten Punkt aufzuklären. In dem Allem gefällt sich nun das Privatinteresse von 4 oder 5 äußerst mächtigen, den ersten Rang im Staate einnehmenden Personen. Von allen den genannten und nicht genannten Schwierigkeiten ist eine allein hinreichend, Zündstoff für den gräßlichsten Brand zu liefern.

Paris, 5. März. Der Berichterfatter für den Gesetzesentwurf gegen die Vereine ist Hr. Martin du Nord. Es verlautet nur so viel über seine Arbeit, daß die Kommission strebt, den Entwurf noch strenger zu machen, als die Regierung ihn vorgelegt hat. Uebermorgen soll der Bericht bekannt werden. In Bezug auf die künftigen Wahlen wird jetzt eine strenge Musterung der ministeriellen Deputirten in den Kreisen der Regierung vorgenommen, um zu wissen, wessen Wahl man unterstützen soll und wessen nicht. Ein großer Theil der ministeriellen Deputirten strebt nach der Pairswürde, 86 Bittschriften in diesem Betreff sind an die Regierung gestellt worden, und diese hat noch keine abgewiesen. (Temps.)

* Toulon, 27. Febr. Die französische Regierung hatte in Erfahrung gebracht, daß ein aus dem Dalmatischen ausgelassenes österreichisches Fahrzeug die polnischen Generale Linski, Caminski und Cramniski an Bord genommen, und aus Besorgniß, daß das Fahrzeug auf der Küste des 5. Seebezirks anlanden möchte, erteilte sie den Befehl, sich der Landung des Seekapitans Martin Delock, der das Schiff Le Constant befehligt, zu widersetzen. Da sich die polnischen Generale nicht abschrecken zu lassen schienen, und durchaus nach Toulon kommen wollten, so ist Befehl gegeben worden, jedem österreichischen Fahrzeug, auf dem sich Polen befinden, die Annäherung des Hafens zu verweigern. — Briefen aus Piemont zufolge ist die Ruhe daselbst noch nicht ganz hergestellt, es sollen stets Truppen zum Abmarsch bereit stehen, um schnell auf dem bedrohten Punkte einzutreffen.

Straßburg, 4. März. Das Gesetz über die Ausrufer der Flugchriften hat hier, insofern es das bloße Ausrufen betrifft, auf unsere Volksmasse wenig Eindruck gemacht, da diese Sitte uns bis jetzt fremd blieb, nicht aber ist es also, insofern das Gesetz auch das Kolportiren (Herumtragen) der kleineren Schriften verbietet. Es ist dies bei uns das einzige Mittel, diese Blätter in die Hände des Volkes zu bringen. Unsere Bauern, Tagelöhner u. s. w. kennen die Buchhandlungen wohl nur dem Namen nach, aber es ist ihnen gar recht, wenn man ihnen, wie bis jetzt, besonders an den Markttagen, bei der Fruchthalle in den Bierhäusern und Weinschenken, geschah,

keine Schriftchen in Beziehung auf die Ereignisse des Tags um höchst wohlfeilen Preis darbietet. Gestern hatte hier der erste Fall der Anwendung dieses neuen Gesetzes statt. — Erst seit Vorlegung des Gesetzesentwurfes des Siegelbewahrers Barthe erkennt man hier, wie mächtig auch unter uns der Assoziationsgeist geworden ist, und wie schwer es halten dürfte, ihn durch Gewaltmaßregeln zu verbannen. So viel uns bekannt, gibt es hier drei politische Vereine: 1) die Gesellschaft der Menschenrechte; so wie in Paris ist sie in Sektionen abgetheilt, an deren Spitze muthige Oberhäupter stehen, sie soll ihren Stützpunkt besonders in der Nationalgarde haben; 2) die Assoziation zu Gunsten der Pressfreiheit; dieser Verein hat sich seit kurzem durch Herausgabe von einer Reihe kleiner politischer Flugschriften, alle im republikanischen Sinne geschrieben, höchst thätig gezeigt; 3) die Assoziation gegen die Auflage der Getränke und des Salzes. Wir wissen aus sicherer Quelle, daß seit der Ankündigung des bewußten Gesetzes die Anzahl der Mitglieder dieser letzteren Gesellschaft sich wenigstens um die Hälfte vermehrt hat. — Man versichert, der Kriegsminister Soult bedrohe die sammtlichen hiesigen Artillerieoffiziere, weil sie den auf halben Sold gesetzten neun verhaftet gewesen Lieutenants die übrige Hälfte des Soldes ergänzen wollen, mit disziplinarischen Strafen. Diesen Nachmittag verließen uns letztere, um, dem Befehle des Ministers gemäß, in ihre Heimath zurückzukehren. Es wurde ihnen ein festliches Geleite veranstaltet. Sappeurs der Nationalgarde eröffneten den Zug, dann kam die Musik der Artillerie derselben, auf dieselbe folgten nun die abreisenden Lieutenants, einem Jeden gieng, ihm den Arm umschlingend, ein Offizier der Nationalgarde zur Seite; auch der Oberst und Major derselben waren im Gefolge; nach der Nationalgarde kamen etwa sechzig Studenten, die immer vier zu vier giengen, dann eine ungeheure Reihe von Bürgern. So bewegte sich der Zug durch einen großen Theil der Stadt; auf der Straße, von den Fenstern wurde ihnen glückliche Reise zugerufen, in der Nationalvorstadt waren fast alle Häuser mit dreifarbigem Fahnen geschmückt; häufig erschallte der Ruf: Es lebe die Freiheit! Es leben die braven Artillerieoffiziere! Hier und da ertönte aber auch der Ruf: Es lebe die Republik! Weg mit Soult! Die Musik hörte nicht auf, das *ca ira*, die *Carmagnole* u. s. w. zu spielen. An der Bannscheide unserer Stadt, wo die Abreisenden den Pariser Silwagen erwarteten, wurde unter den wärmsten Umarmungen Abschied genommen. Man will das gesammte Gefolge auf wenigstens fünf Tausend Personen berechnen.

— Der Präfekt des Niederrheins, Hr. Choppin d'Arnonville macht in der Zeitung des Ober- und Niederrheins ein Schreiben über die Ausfälle des niederrh. Kuriers bekannt, welche sich dieses Blatt gegen den Präfekten in Betreff der pomphaften Begleitung der Artillerieoffiziere erlaubt hatte. Zum genaueren Verständniß der Sache folgen hier einige Stellen dieses Briefes:

In seiner heutigen Nummer erklärt mir der niederrhei-

nische Kurier den Krieg; ich nehme seine Herausforderung nicht an; wenn ich auf dem Wege Ihrer Zeitung antworte, so geschieht dies, um fälschlich erzählte Thatsachen in ihrem wahren Lichte darzustellen, nicht um seine Persönlichkeiten zu erwiedern, noch weniger um vor seinen drohenden Worten, um die ich mich wenig bekümmere, den Nacken zu beugen.

Dieses Blatt erfrecht sich, mir vorzuwerfen, ich hätte eine ganze Bevölkerung beschimpft, ich hätte die Grenzen jeder Schicklichkeit überschritten, ich hätte mir polizeiliche Plackereien, willkürliche Handlungen und Bedrückungen aller Art zu Schulden kommen lassen! Dieses Blatt geht so weit, zu behaupten, die Straßburger ständen unter einer feindseligen Obacht; sie würden immer als verdächtige Leute beobachtet und sähen immer das Bayonnett über ihrem Haupte gekreuzt!

Nur ein Journal wie der niederrheinische Kurier konnte Beschuldigungen der Art auf mein Haupt wälzen; kein anderes, in ganz Frankreich, würde sich zur Uebernahme einer solchen Rolle verstanden haben. Wenn ich, zu meiner Rechtfertigung, mir nicht des Urtheils des Publikums bewußt wäre; wenn nicht alle guten Bürger meiner Verwaltung, die ich bereits seit dritthalb Jahren angetreten, ihren Beifall schenken würden, so könnte ich mich nöthigenfalls noch bewogen fühlen, auf den vom niederrheinischen Kurier gemachten Angriff zu antworten, daß die Pflichten der mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe beauftragten Behörde um so strenger und heiliger sind, als diese nämlich Ruhe unaufhörlich von Journalen gefährdet wird, die tagtäglich durch beißend-giftige Ausfälle, durch treulose Einflüsterungen, durch ihre Krokodilstränen, welche sie über das Elend des Volkes und das ihm zugesügte Unrecht vergießen, zum Aufruhr gegen die Gesetze reizen und die Gesellschaft in ihren Grundsäulen zu erschüttern suchen.

Man schämt sich nicht, zu behaupten, ich hätte die Nationalgarde von Straßburg in der Person ihres Obristen beschimpft! Wer mich kennt, wird bemerken, daß ich nicht im Stande bin, eine durchaus patriotische Institution zu verunglimpfen. Ferne sey von mir ein so sträflicher Gedanke! Der Hr. Maire und ich haben vom Hrn. Legationschef förmlich einen absoluten Gehorsam, nicht gegen uns, sondern gegen das Gesetz gefordert, von dem wir die Organe waren. Wir sprachen zu Hrn. Champy nur im Namen des Gesetzes, das er selbst anzuerkennen schien, inwiefern er den auf dem öffentlichen Plage versammelten Nationalgardien zweimal dessen Text vorlas. Wenn ich, mit dem Gesetze in der Hand, den Schritt getadelt habe, den sich diejenigen von den Nationalgardien erlaubt, welche die Artillerieoffiziere begleiten zu müssen glaubten, so betrifft dieser Tadel nicht die ganze Nationalgarde, denn auf 5000 Bürger, welche dieses Korps bilden, haben kaum 200 an der Bewegung Theil genommen, und dies zwar, trotz aller Zusammenberufungsschreiben und Emisfarien, die zu dem Ende von Haus zu Haus in der ganzen Stadt herum giengen; trotz der vom niederrheinischen Kurier ausgegangenen Einladung selbst.

Ich fürchte nicht, ich wünsche sogar, die Akten und Handlungen meiner Administration möchten öffentlich untersucht werden. Allein nur mögen die Untersuchungen gewissenhaft und in einem Geiste von Wahrheit und Gerechtigkeit angestellt werden; ich selbst werde sie, so viel in meinen Kräften steht, unterstützen und begünstigen; denn die Oeffentlichkeit, diese Seele einer repräsentativen Regierung, bildet den Triumph wie die Pflicht einer unparteiischen Verwaltung.

Man hat mir ohne Grund und Recht Abgeschmacktheiten angedichtet; so hätte ich, zum Beispiel, einem Bürger das Recht abgesprochen, nach Gutdünken und Belieben seine Nationalgardenuiform anzuziehen und den Säbel über die Schultern zu hängen. Noch nie habe ich ein Wort gesprochen, das einen solchen Gedanken von mir verrathen hätte. Ich sagte bloß, und ich wiederhole es hier nochmals, daß das Gesetz (Art. 7) aufs Formlichste jede Nationalgardenversammlung, als solche, ohne Autorisation der unmittelbaren Chefs, untersagt; und eine Uebertretung dieser weisen Verfügung war es, die ich verhindern wollte.

Strasburg, 6. März. Die Oppositionsjournale werden gewiß nicht ermangeln, sich der doppelten Erzählungsweise des Niederrheinischen Kuriers über jenen kleinen den in Disponibilität gesetzten Artillerielieutenants zu erkannten Triumphzug, zu bemächtigen. Sie werden wie gewöhnlich viel Lärmens und Aufhebens von einem Vorfalle machen, welcher trotz der pomphaften im Niederrheinischen Kurier enthaltenen und lange zuvor schon ausposaunten Ankündigung davon, nur einen unbedeutenden Theil von ihren Mitbürgern von ihren alltäglichen Beschäftigungen abzulenken vermochte. Kaum ist die Folge der von obenerwähntem Blatte gemachten Aufforderung und der von den Anordnern des Festes mündlich an die Bürger ergangenen Einladung, zweihundert Nationalgarden von allen Graden, auf die 4000 Mann, welche unsere Bürgergarde bilden, sich versammelt hatten. Der Zug, an dessen Spitze man einige Sappeurs und die Musik vom Artilleriebataillon bemerkte, begab sich durch mehrere Straßen zum Nationalthore hinaus; vor und hinter ihm her lief ein Haufe von Müßiggängern, Neugierigen und Kindern, die ein verworrenes, meistens mistönendes und widersprechendes Geschrei ausstießen. Die H. Obrist, Obristlieutenant und der Bataillonschef des Artilleriebataillons der Nationalgarde giengen in Uniform an der Spitze des Zugs einher; dafür ward ihnen die Ehre einer Nachtmusik zu Theil, die gestern Abends eine große Anzahl Neugieriger herbeigelockt hatte, welche zu einer Stunde wo die Arbeit aufgehört hatte, mehr Muße und Gelegenheit hatten sich in den Straßen herumzutreiben. Unheilverkündendes Geschrei, Tänze und Gesänge, welche an die blutigen Orgien und Szenen von 1792 erinnern, krönten das Fest. Wenn keine ernstlichen Anordnungen statt fanden, wenn das bekannte Refrain des Liedes nicht in Vollziehung gesetzt wurde, so hat darum nicht weniger dennoch ein und dasselbe schmerzliche Gefühl die größere Anzahl der im Allgemeinen weisen und friedlichen Bevölkerung unsere Stadt

ergriffen, die in solchen Handlungen unmöglich die gesetzliche und hochherzige Aeußerung einer Meinung, und noch weniger die vom niederrheinischen Kurier so laut gerühmte imposante Ruhe zu erkennen vermag.

(Stg. d. D. u. R. Rh.)

Portugal.

Die englischen Blätter vom 3. März enthalten einen Bericht des Generals Saldanha, wonach derselbe am 18. Febr. einen großen Sieg über die Miguelisten vor Santarem ersochten, aber dabei auch viele Leute verloren hat. Briefe fügen bei, daß Miguel's bester General Lemos geschlagen worden, und 1200 Mann verloren habe, der Verlust Saldanha's beträgt 300 Mann; die Miguelisten wollten mit 8000 Mann das Terrain zwischen Santarem wieder gewinnen, wurden aber von Saldanha mit 4000 Mann zurückgeworfen. Seit dem reißt große Desertion in Miguel's Heer ein. Man will nun einen Zug nach Alentejo mit 4000 Mann unter Villafors's Befehl unternehmen. Der franzöf. und engl. Gesandte sind in Lissabon angekommen, aber Don Pedro noch nicht vorgestellt worden, weil dieser krank ist.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Febr. Der zwischen unserm Kaiserstaate und den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten bereits zu Anfange des vergangenen Jahres in 13 SS. abgeschlossene Handelsstraktat wird erst jetzt hier zur allgemeinen offiziellen Kunde gebracht. Auch auf das Königreich Polen, insofern es dessen Lokalverhältnisse gestatten, sich ausdehnend, bestimmt er die künftigen Handelsrechte und Befugnisse zwischen den Völkern beider resp. Staaten ganz nach der Basis einer gegenseitig gleichmäßigen Uebereinstimmung, behält seine Gültigkeit bis zum 1. Januar 1839. Eröffnet bei dem Abgange dieser Frist keine der beiden Mächte der anderen ihren Entschluß zu dessen Aufhebung, so bleibt er noch ein Jahr später in seiner unverletzten Aufrechthaltung und so immer fort, bis nicht diese Entschlußänderung von einer oder der anderen Macht erfolgt. Die in den See- und Handelsstädten beider Staaten angestellten Konsuln, Vicekonsuln, Agenten und Handelskommissäre genießen die gleichen Vorrechte, deren sich diese Beamte der begünstigtesten Völker in jedem der beiden Staaten zu erfreuen haben; sollten sie aber unmittelbaren Antheil am Handel zu nehmen wünschen, so haben sie sich den gleichen Gesetzen und Gebräuchen zu unterwerfen, denen die Privaten ihres Volkes an dem Orte, wo sie sich aufhalten, unterworfen sind. Die Bürger beider Staaten sind befugt, über ihr im Territorium der andern Macht befindliches Eigenthum frei und unbeschränkt testamentlich, durch Schenkungsbriefe oder durch andere gesetzliche Akte zu disponiren; auch können sie unbehindert ihr Vermögen durch besagte Akte an ihre Erben, die Bürger im Gebiete der andern Macht sind, transferiren; in diesem Fall haben sie nur die in beiden Staaten geltende Abzugsabgabe zu erlegen. Sollte eine der beiden Mächte in der Zeitfolge andern Nationen im Handel oder in der Schifffahrt einen besonderen Vortheil zugesiehen, so wird sie ihn

auch ohne Entgeltung der anderen einräumen, wenn er den ersteren unbedingt zugestanden ward, oder mit Vorbehalt gleicher Vortheile, wenn er ihnen bedingungsweise gestattet ward. Besagter Handelsvertrag ist am 8. Januar 1833 von Sr. Maj. dem Kaiser ratifizirt und von unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, und dem hier akkreditirten Gesandten der nordamerikanischen Freistaaten, James Buchanan, unterzeichnet worden. — Der Adel Rußlands unterscheidet sich in seinem Bestehen wesentlich von dem der übrigen europäischen Staaten. Er zerfällt bekanntlich in zwei Hauptbranchen, in den Geburts- und Dienstadel. Der erstere, dem sich alle unsere alten berühmten adeligen Familien im Reiche beizählen, ward und wird noch jetzt durch ausgezeichnete Thaten der Vorfahren erworben und erbt sich mit der Geburt durch alle folgende Geschlechter fort; der letztere wird durch Staatsdienste acquirirt. Schon die erste Rangklasse unserer Beamtenkaste, welcher im Militär der Fähnrich, im Zivil der Kollegienregistrator angehören, verleihen ihn; er ist aber für diese nur rein persönlich und geht keineswegs auf ihre Nachkommen über. Der Stabsoffiziersrang, dem sich der Major im Militär, der Kollegienassessor im Zivil anreihen, verleiht den Erbadel, mit Zusprechung aller adeligen Vorrechte auf die Nachkommenschaft; dieser Dienstadel, den nicht immer Verdienste, oft nur eine bestimmte Reihe von Dienstjahren verlichen, hatte sich in den letzten Jahrzehnten bei uns durch eine in allen Fächern des Staatsdienstes überhäufte Beamtenszahl aufs unverhältnißmäßigste vermehrt. Seine kaiserliche Maj. haben daher zu ihrer möglichsten Beschränkung die nöthigen Anordnungen erlassen. In Folge jenes Umstandes gieng uns bisher der in andern Staaten längst so achtbar dastehende Mittelstand fast ganz ab, und erst mit dem am 22. April 1832 erlassenen Manifeste, das bekanntlich die Creirung unserer Ehrenbürger festsetzte, darf man der eigentlichen wahren Begründung des Bürgerstandes bei uns entgegensehen. Die Zahl der Ehrenbürger hat während der zwei Jahre ihrer Konstituierung in allen Theilen des Reichs, vornehmlich aber in den beiden Hauptstädten, bedeutend zugenommen, und dieser Stand wird sich in der Folge noch der zahlreichsten Vermehrung zu gewärtigen haben, da alle ausgezeichneteren Talente und Intelligenzen der unteren Stände, ohne beseitigende Ausschließungen, in demselben Aufnahme finden können. Ein am 3. Januar dieses Jahres bestätigtes Gutachten des Reichsraths setzt ferner fest, daß die Nachkommen des persönlichen Adels, gleich wie das besagte Manifest solches den Ehrenbürgern zusichert, bei Strafurtheilen, die ihnen für verübte Verbrechen von Militär- oder Zivilautoritäten zuerkannt werden, keiner körperlichen Strafe unterworfen werden dürfen. — Ein zweites Gutachten des Reichsraths, das die höchste Sanktion am 10. vergangenen Monats erhielt, enthält nach der Grundlage der früheren, vornehmlich in den Jahren 1826 und 1832 über diesen Gegenstand erlassenen Bestimmungen, umständliche Anordnungen, wie die im Reiche bestehenden Land- und Heerstraßen im gutconditionirten Zustande zu erhalten und neue aufzuführen

sind. Infolge desselben werden nun sechs große Hauptheerstraßen im Reiche bestehen, und zwar: die zwischen den beiden Hauptstädten, bereits fast ganz vollendet, die von Moskau nach Nischney-Nowgorod, deren Errichtung eben beginnend ist, die von Moskau nach Smolensk, die von Petersburg nach Riga, und die von Petersburg über Dünaburg nach Kowno führende, deren Ausführung schon begonnen ist, und endlich die von Moskau über Smolensk und Mohilew am Dnieper nach Brest-Lytwesky führende. Die Ausführung und Unterhaltung dieser sechs großen Straßenverbindungen liegen allein der Regierung ob und stehen unter der unmittelbaren Inspektion der Generaldirektion der Land- und Wasserkommunikationen. Die Unterhaltung aller übrigen, nach den verschiedenen Orten und Städten im Reiche führenden größeren und kleineren Landstraßen, liegt als Servitut den Landbewohnern ob, durch deren Distrikte sie führen.

(Pr. Staatsztg.)

T ü r k e i.

Konstantinopel, 11. Febr. Briefe aus Smyrna behaupten, daß die englisch-französische Station im Archipel wieder beträchtliche Verstärkungen erhalten solle. Da man keinen politischen Grund für eine solche Maßregel kennt, so muß dieselbe, wenn sie sich bestätigt, allerdings sehr überraschen. Die Verhandlungen zwischen der türkischen und griechischen Regierung, hinsichtlich ihrer gegenseitigen Stellung und des Empfangs einer griechischen Gesandtschaft in Konstantinopel, sollen sich aufs neue verwirren. Man schreibt die Schuld davon dem Entgegenwirken des Gesandten einer befreundeten Macht zu, und erzählt sich allerlei Gründe dafür. Dem sey wie ihm wolle, unerklärlich ist das Zaudern und die von der Pforte immer neu erhobenen Schwierigkeiten. Sie hat deshalb auch die von Hrn. Rothschild zu zahlende und schon lange bereit liegende griechische Territorialentschädigungssumme bis heute noch nicht angenommen, und schon dieser Umstand scheint in Rücksicht der zerrütteten Finanzverhältnisse der Pforte zu beweisen, daß dieselbe wichtige Beweggründe haben muß, einer Uebereinkunft mit Griechenland entgegen zu seyn.

(Allg. Ztg.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 7. März, Nr. 9, enthält folgende

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Hofgerichtsdirektor Wolff zu Meersburg mittelst höchster Entschiesung aus großh. Staatsministerium vom 22. Dez. v. J. zum wirklichen Hofrichter allda zu ernennen;

die durch die Versetzung des Ministerialraths Peter zu dem Oberhofgerichte in Mannheim erledigte Ministerialrathsstelle im Ministerium des Innern dem bisherigen Obervogt Stöcher zu Emmendingen, unter Ernennung desselben zum geheimen Referendar, zu verleihen;

dem Oberamtmanne Mahler zu Baden das Bezirksamt Ettenheim, dagegen dem Oberamtmanne Henzler in Ettenheim das Bezirksamt Baden, und dem Oberamtmanne Schilling zu Waldshut das Bezirksamt Staufen zu übertragen.
 Ferner haben Höchstdieselben dem Hofgerichts- u. Regierungsmedizinalreferenten Hofrath Dr. Schuler in Mannheim, in Anerkennung seiner langjährigen und eifrigen Dienstleistungen, den Charakter eines geheimen Hofraths zu verleihen,
 den Archivassessor Dammbacher bei dem Generallandesarchiv zum Archivrath zu ernennen,
 dem Bezirksbaumeister Schwarz zu Karlsruhe den Charakter als Baurath, und dem Musiklehrer Bernhard Kreuzer in Heidelberg den Charakter als akademischer Musikdirektor zu ertheilen; ferner dem Landchirurgen Wagner zu Salem das Landchirurgat Ettlingen, und dem Landchirurgen Knapp in Radoiphzell das Landchirurgat Gernsbach zu übertragen geruht.

Staatspapiere.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 7 März, Schluß um 1 Uhr.		pSt.	Papier	Geld
Oesterreich	Partial. 6. Rothsch. Comp.	4	139	138 1/2
	fl. 100 Loose Comp.	—	—	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 1/2	53	—
	ditto ditto Comp.	1	—	23 1/2
	Oblig. bei Bethmann	4	89 1/2	—
Preussen	ditto ditto	4 1/2	92 1/2	—
	Stadtbanks-Obligationen	2 1/2	—	57 1/2
	Domestikalobligationen	2 1/2	—	37
	Staatsschuld'scheine	4	—	99 1/2
	Oblig. b. Rothschild in Frst.	5	—	98 1/2
Baiern	do do b. Est. à 12 1/2 fl.	4	—	92 1/2
	Prämien'scheine	—	—	54 1/2
Baden	Obligationen	4	—	101 1/2
	Rentenscheine	4	—	102 1/2
Darmstadt	fl. 50 Loose bei Goll u. S.	4	86 1/2	—
	Obligationen	4	101 1/2	—
Nassau	fl. 50 Loose	—	—	63 1/2
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 1/2
Holland	Integrale	2 1/2	49 1/2	49 1/2
	Neue in Certificate	5	94	93 1/2
Neapel	Certificate bei Falconet	5	—	86 1/2
	ditto	5	60 1/2	59 1/2
Spanien	Re. perpet. bei Will.	3	39 1/2	39 1/2
	ditto	3	—	—
Parma	Certificate bei Rothschild	5	88	—
	Lotterieloose Nöhr.	—	—	63 1/2
Rußland	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68 1/2	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	103 1/2

Nach dem Schlusse der Börse (1 1/2 Uhr) 5proz. Metalliq.

98 1/16. 4proz. Metalliq. 89 1/16. Bankaktien 1515. Integrale 49 1/2. 5proz. holl. 93 1/2 Geld.
 Paris, 5. März. 5proz. konsol. 106 Fr. 25 Ct. — 3proz. 77 Fr. 25 Ct.

Verschiedenes.

Man schreibt aus Linz vom 10. Februar: Der oberrheinische Präsident Alois Graf v. Ugarte stiftete mit allerhöchster k. k. Genehmigung einen Verein eines vaterländischen Museums für Oesterreich ob der Enns und das Herzogthum Salzburg, um eine Anstalt zu gründen, in welcher alles, was diese Provinz in künstlerischer, naturgeschichtlicher und technologischer Beziehung Merkwürdiges besitzt, zu einer systematisch-geordneten, vollen Uebersicht währenden Darstellung gebracht werden kann.

Rechtgirt unter Verantwortlichkeit von Pb. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 1.8 L.	4.9 G.	67 G.	SW.
M. 2	28 Z. 2.5 L.	11.4 G.	51 G.	S.
N. 8	28 Z. 2.9 L.	7.8 G.	55 G.	SW.

Ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 0.7 Gr. 4.4 Gr. 2.6 Gr.

Todesanzeige.

Mit tiefgebeugtem Herzen benachrichtige ich hiermit alle entfernte Verwandte und Freunde von dem am 6. d. M. erfolgten Hinscheiden meines Sohnes Wilhelm. Karlsruhe, den 8. März 1834.
 Der Vater, im Namen der Hinterbliebenen,
 Christian Leypheimer,
 Gastgeber zum Kaiser Alexander.

Anzeige.

Indem ich den so unerwarteten und so schnell erfolgten Hintritt meines Tochtermanns, Hrn. Friedrich Noll, meinen Geschäftsfreunden hiermit bekannt mache, füge ich zugleich die Anzeige noch bei: daß ich nun mein Tabaksgeschäft unter meiner Firma, und für meine alleinige Rechnung, fortsetzen werde.

Mannheim, den 3. März 1834.

Heinrich Bogt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geräucherter Lachs, Turbot, Cabeljau, Austern, Caviar, Bickinge sind frisch angekommen bei
 Jakob Giani.

Langensteinbach. [Provisorgefuch.] In die ob. Schule Langensteinbach wird ein Provisor gesucht, der sogleich antreten kann.

Schullehrer Nagel.

Karlsruhe. [Kavital zu verleihen.] 400 fl. Pfingelber liegen zum Ausleihen parat. Im Zeitungskomptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Sattler Marquard, lange Straße Nr. 213, steht eine gebrauchte 2spännige Chaise mit Vorderverdeck, und eine gebrauchte Dreisitzer um billigen Preis zu verkaufen.

Müllheim. [Dienstvertrag.] Auf den 1. Juni b. J. wird bei dem hiesigen Amt ein Aktuarat mit 300 fl. Gehalt frei, welches man mit einem geliebten Scribenten, der besonders auch Kenntnisse im Registraturfach hat, zu besetzen wünscht. Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Müllheim, den 27. Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leugler.

Offenburg. [Dienstvertrag.] Die diesseitige normalmäßige Gehülfsstelle wird erledigt, und ist binnen 1/4 Jahr wieder zu besetzen.

Vorschriftsmäßig befähigte Kompetenten belieben sich durch frankirte Briefe an den Unterzeichneten zu wenden, worauf das Nähere mitgetheilt werden wird.

Offenburg, den 23. Febr. 1834.

Großherzogliche Forstverwaltung.

Ringer.

Ueberlingen. [Warnung.] Eine von der Stadt Ueberlingen, vermutlich auf Fidel Scheppler allda ausgesetzte und von diesem im Jahr 1801 auf Kaspar Uhrenbacher zu Willafingen übergangene Pfandurkunde im Betrag von 250 fl. wird vermisst und daher Jedermann gegen den Erwerb derselben gewarnt.

Ueberlingen, den 1. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böttlin.

Ladenburg. [Bekanntmachung.] Elisabetha Graendörfer von Ladenburg wurde unter dem 20. v. M. aus der Einbindungsanstalt zu Heidelberg mit ihrem Kinde, männlichen Geschlechts, mit der Weisung entlassen, sich bei ihrem vorgesetzten Parramente zu melden; da sie dieses aber nicht gethan, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, dieselbe hierher zu verweisen, und wenn sie sich nicht ausweisen kann, wo sich ihr Kind befindet, dieselbe zu arreiren und hierher transportiren zu lassen.

Ladenburg, den 1. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

vdt. Steinwarz.

Karlsruhe. (Diebstahl) Heute Nacht wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs in einem hiesigen Privathaus die unten verzeichneten Effekten entwendet, was wir Beifuss der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 7. März 1834.

Großherzogliches Stadttamt.

Kestler.

vdt. Zeller.

Beschreibung.

1) Ein goldener Ring mit 22 Brillanten, 38 Rosetten und einem Topas.

2) Ein goldenes Petschaft, 1 Zoll hoch und 3/4 Zoll breit, dessen untere Platte längliche rund ist, enthaltend ein Wappen in 4 Felder getheilt, worauf je in zwei aufrecht stehende Löwen

und in zwei Flügel eingravirt sind. In der Mitte ist ein Herzschild mit 9 Haberehren; das Hauptschild ist mit einem geschlossenen Helm gekrönt.

Kastatt. [Chaise und Pferdegeschirrversteigerung.] Donnerstag, den 13. März b. J., wird dahier, der fahrenden Post gegenüber, eine sehr gut erhaltene bequeme vierstellige Chaise, nebst zwei mit Silberplattirungen verzierten Pferdegeschirren, öffentlich versteigert.

Kastatt, den 6. März 1834.

Karlsruhe. [Holzlieferung betr.] Die Lieferung von 400 Klaftern Buchenen, 4 Schuh langen Scheiterholzes in das großherzogl. Holzmagazin wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden, in so ferne die Preise billig erfunden werden, begeben.

Wir machen dies mit dem Anfügen bekannt, daß die Soumissionen, auf dem Umschlage mit der Aufschrift: „Holzlieferung“, versehen, längstens bis zum 2. Mai 1834 dahier eingebracht seyn müssen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 3. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei.

Die Lieferungsbedingungen, welche den künftigen Vertragsverhältnissen zu Grunde liegen, und zugleich die Zeit der Lieferung enthalten, können auf dem Bureau der Hofökonomieverwaltung eingesehen werden.

Karlsruhe, den 6. März 1834.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

v. Du Boys.

vdt. Müller.

Baden. (Brennholzversteigerung.) Montag, den 27. März b. J., Morgens 8 Uhr, werden gegen

60 Klafter tannenes Scheiterholz in dem herrschaftlichen Forstrevier, Distrikt Ochsenwasen, öffentlich versteigert, wozu mit dem Anfügen einladet, daß die Zusammenkunft beim alten Schloß ist.

Baden, den 6. März 1834.

Groß. Erntungsverwaltung.

Büscher.

Obenheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Mühlhäuser Reviers, werden

Montag und Dienstag, den 10. und 11. März,

105 Klafter eichene Scheiter,

6 1/2 " buchene Prügel,

16 1/2 " eichene "

3075 buchene Wellen und

3375 gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Schloßberg an der Eichterheimer Gränze, je Morgens um 8 Uhr.

Obenheim, den 3. März 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Obenheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Dieheimer Reviers, sollen

Mittwoch, den 12. März,

23 Klafter buchene Scheiter,

7 " eichene "

52 " forlene "

1500 gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist früh um 8 Uhr im Eschelbacher Domänenwald, Distrikt Schlupfert, an der Dührener Gränze.

Obenheim, den 3. März 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Obenheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Dieheimer Reviers, sollen

Donnerstag und Freitag, den 13. und 14. März,

117	Klafter	eichene Scheiter,
57	"	forlene "
22	"	aspene "
17	"	eichene Klöße,
4	"	forlene "

1200 gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist am 13. im Rückwals bei der Zugenhauser Gränze, am 14. im Sallengrund beim Oberhof, jeweils früh um 8 Uhr.

Odenheim, den 3. März 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.
Wahl.

Odenheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Kirrlacher Reviere, sollen

Samstag, den 15. März,		
17 1/2	Klafter	buchene Scheiter,
14 1/2	"	eichene "
15 1/2	"	gemischt Holz,
2	"	buchene Prügel,
3 1/2	"	eichene "
3	"	buchene Klöße,
6	"	eichene "
3	"	Stumpen,

475 buchene Wellen,

675 gemischte "

öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist im Encher bei der Waidebrücke früh um 8 Uhr.

Odenheim, den 3. März 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.
Wahl.

Wallbors. [Holzversteigerung.] Dienstag, den 11. März d. J., wird in hiesigem Gemeinwalde, Hochholz, Morgens 10 Uhr, auf dem Plage, folgendes Gehölz versteigert, und wenn der wahre Werth erzielt werden sollte, so erfolgt auch sogleich die Auktion, als:

10	Stämme	eichen Holländerholz, einige von starker Qualität;
26	Stämme	eichen Bauholz;
11	Stämme	buchen Nutzholz;
380	kleine Stämme	eichen Nutz- und Wagnerholz.

Waldorf, den 3. März 1834.

Bürgermeisteramt.
Schumacher.

vd. Staadt.

Neuweier. [Weinversteigerung.] Freitag, den 21. März l. J., werden in dem grundherrschastlichen Keller zu Dammgraben, bei Bühl,

ohngefähr 250 Ohm 1833r Wein,

und

Samstag, den 22. März l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Schloßkeller zu Neuweier

ohngefähr 180 Ohm 1832r weißer Wein,

" 14 " " rother " und

" 30 " " Mauer "

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden

Neuweier, den 1. März 1834.

Grundherrl. v. knebelsches Amtamt.
Elsesser.

Neersburg. [Weinverkauf.] Donnerstag, den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschastlichen Kieferengebäude dahier verschiedene Gattungen Weine,

von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827, 1828, 1831, 1832 und 1833, öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neersburg, den 22. Febr. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Pacher.

Neuweier. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch, den 12. März l. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen grundherrschastlichen Speicher öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

4	Malter	Gerste,
1	"	Spelz und
28	"	Haber.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 28. Febr. 1834.

Grundherrl. v. knebelsches Amtamt.
Elsesser.

Bretten. [Fruchtverkauf.] Dienstag, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen Speicher

50	Malter	Korn,
8	"	Gerste,
130	"	Dinkel und
150	"	Haber

dem Verkauf ausgesetzt.

Bretten, den 1. März 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Schmidt.

Bietigheim. [Holzversteigerung.] Freitag, den 14. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden

25 Stämme Holländerreihen

aus dem Bietigheimer Gemeinwalde öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zum Ochsen in Bietigheim; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bietigheim, den 4. März 1834.

Bürgermeisteramt.
Schmidt.

Meißenheim. [Holzversteigerung.] Freitag, den 21. März d. J., Vormittags um 11 Uhr, will die Gemeinde Meißenheim im Forstamt Offenburg

14 Stämme ausgegrabene Holländerreihen,

welche sich im heurigen Gabholzschlag befinden, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen, wozu die Herren Liebhaber hiesig eingeladen sind.

Meißenheim, den 2. März 1834.

Der Bürgermeister.
Fischer.

Karlsruhe. [Brückenbauversteigerung.] Freitag, den 21. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird die Erbauung einer Brücke mit steinernen Landseiten und hölzernen Gedel, in der Landstraße von Bruchsal nach Langenbrücken, bei dem Ort Steitsfeld, im Anschlag zu 2792 fl., auf dem Rathhause zu Steitsfeld durch Versteigerung in Akford gegeben, wozu mit dem Bewerten andurch bekannt gemacht wird, daß die Einbürgerungsliebhaber mit genügenden obrigkeitlichen Befähigungsgewissen sich auszuweisen haben, und Plan und Ueberschlag bei der unterzeichneten Stelle vom 16. bis incl. 19. d. M. so wie bei der Versteigerung eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 4. März 1834.

Groß. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Gerstner.

Mannheim. [Apothekerstelle.] Ein Apothekergerühilfe kann noch auf Ostern, durch Vermittlung des Hauses Gebrüder Giulini in Mannheim, eine gute Anstellung erhalten.